

Stiftung St. Josefsheim, Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, bietet neuen Lehrgang an : Ausbildung für Behindertenbetreuung : Start für dreijährigen Lehrgang

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stiftung St. Josefsheim, Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, bietet neuen Lehrgang an

AUSBILDUNG FÜR BEHINDERTENBETREUUNG: START FÜR DREIJÄHRIGEN LEHRGANG

rr. Die Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten, bietet mit Beginn im Sommer 1996 neu eine 3jährige berufsbegleitende Ausbildung in Behindertenbetreuung an. Dabei handelt es sich um eine Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II mit staatlich anerkanntem Abschluss. Dieses Bildungsangebot eignet sich sowohl als Erstausbildung im Sinne einer Berufslehre wie als Zweitausbildung für Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger bzw. Umsteigerinnen/Umsteiger in das Berufsfeld der Behindertenhilfe. Um den neuen Lehrgang der Öffentlichkeit bekannt zu machen, führte die Schule Mitte Januar Tage der offenen Türen sowie eine Pressekonferenz durch.

Diese Aktion bewies einmal mehr: Ausbildungen im Sozialbereich liegen im Trend der Zeit. Über 100 Interessenten und Interessentinnen nutzen das Angebot zur Information, was die Veranstalter und Schulbehörden bezüglich Anmeldungen für den neuen Lehrgang zuversichtlich stimmt.

Wie anlässlich der Pressekonferenz zu vernehmen war, hat die Fachschule in Bremgarten seit über 20 Jahren mit gutem Erfolg Fachleute für die Erziehung, Betreuung und Pflege von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus- und fortgebildet. Derzeit besuchen in 5 Klassen 77 Frauen und Männer die FSB und absolvieren entweder die dreijährige Ausbildung mit Diplomabschluss in Heim-erziehung oder die bis anhin 2jährige Ausbildung in Behindertenbetreuung. Beide Ausbildungsgänge erfolgen berufsbegleitend. Während der ganzen Ausbildungszeit arbeiten die Studierenden in einer Behinderteninstitution, wo sie das an der Schule vermittelte Wissen und Können in der Berufspraxis vertiefen. Die unmittelbare Verbindung von Theorie und Praxis bildet denn auch die wesentliche Grundlage des Lerngeschehens. Der fachkundigen Begleitung am Arbeitsort wird grosse Bedeutung beigemessen. «Die Reaktionen der Heime auf das neue Angebot der Ausbildung sind denn auch sehr gut», wie als Vertreter der Schule die Herren Urs Bolliger und Eugen X. Frey im Gespräch vermerkten. «Die Institutionsleitungen sind an qualifizierten Berufsleuten für die Betreuung von geistig Behinderten stark interessiert.»

Das neue Ausbildungskonzept wurde ausgearbeitet, weil der Kanton Aar-

gau die Ausbildungen im Sozialbereich auf zwei Niveaus gestellt haben will. Dies bedeutet, dass künftig die Ausbildung zum Sozialpädagogen nur noch an der Höheren Fachschule in Brugg absolviert werden kann, diejenige zum Betreuer/zur Betreuerin hingegen an der FSB Bremgarten. Der neue Lehrgang ist eine Berufsausbildung auf Sekundarstufe II mit staatlich anerkanntem Abschluss. Als Erstausbildung kommt er einer Berufslehre gleich und richtet sich an Personen, die noch über keine Berufsausbildung verfügen. Wiedereinsteiger/Wiedereinsteigerinnen oder Umsteiger/Umsteigerinnen können ihn als Zweitausbildung absolvieren. Einschlägige Lerneinheiten werden jenen Absolventen und Absolventinnen erlassen, welche den Nachweis erbringen, dass sie diese in einer Erstausbildung bereits absolviert haben. Noch sind jedoch nicht alle konzeptionellen Vorarbeiten bis ins letzte Detail ausgefeilt. Als vorteilhaft erweist sich jedoch, dass die Schule auf Erfahrungen und Wissen von zwei Jahrzehnten zurückgreifen kann. So bildet die FSB bereits seit 1991 Behindertenbetreuer/Betreuerinnen in einem zweijährigen Ausbildungsgang aus. Entsprechend einer anderen Berufslehre ermöglicht der neue Lehrgang den Übertritt in die Tertiärstufe (Höhere Fachschule), das bisherige zweijährige Angebot wird auslaufen und eingestellt.

Behindertenbetreuer und Behindertenbetreuerinnen verstehen sich als Fachkräfte der Behindertenhilfe. Sie arbeiten in Einrichtungen, in denen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung betreut werden:

Schul- und Wohnheime, geschützte Werkstätten, Beschäftigungsstätten, Psychiatrische Kliniken. In Zusammenarbeit mit andern sozial- und heilpädagogischen Fachkräften sind sie mitverantwortlich für die ganzheitliche Erziehung, Förderung, Pflege und Begleitung der Behinderten.

Der Unterricht wird in Modulen bzw. Lerneinheiten angeboten. Methodisch und didaktisch trägt er den Erkenntnissen der Erwachsenenbildung Rechnung. Nebst dem Erwerb der eigentlichen Fachkenntnisse gewinnt die Persönlichkeitsbildung zentrale Bedeutung. Der neue Ausbildungsgang in Behindertenbetreuung startet mit Schuljahrsbeginn am 12. August 1996 mit einem 1. Pilotkurs mit 20 Teilnehmenden.

Ausbildung in Behinderten- betreuung*

Ab Schuljahr 1996/97 bietet die FSB eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung in Behindertenbetreuung an. Es handelt sich um eine *Berufsausbildung* auf der Sekundarstufe II mit *staatlich anerkanntem Abschluss*.

Im Sinne einer *Erstausbildung* (Berufslehre) richtet sich dieses Bildungsangebot an Personen, die noch über keine Berufsausbildung verfügen, jedoch in einer Behinderteneinrichtung qualifizierte Betreuungsarbeit leisten wollen.

Zudem richtet es sich als *Zweitausbildung* an Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger und Umsteigerinnen bzw. Umsteiger in das Berufsfeld der Behindertenhilfe. Einschlägige Lerneinheiten werden jenen Interessentinnen und Interessenten erlassen, welche den Nachweis erbringen, dass sie diese in einer Erstausbildung bereits absolviert haben.

*Noch sind die konzeptionellen Arbeiten für diesen neuen Ausbildungsgang nicht abgeschlossen. Die offiziellen Ausbildungsunterlagen werden erst gegen Sommer 1996 erscheinen. Die Angaben im vorliegenden Prospekt jedoch sind geregelt.

Ausbildungsziel: Die Fachausbildung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu teamorientierter und fachkundiger Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Behindertenbetreuung als Beruf

Behindertenbetreuer und Behindertenbetreuerinnen, wie sie an der Fachschule in Bremgarten in einer dreijährigen Ausbildung berufsbegleitend ausgebildet werden, verstehen sich als Fachkräfte der Behindertenhilfe. Sie arbeiten in Einrichtungen, in denen Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung betreut werden. In Zusammenarbeit mit anderen sozial- und heilpädagogischen Fachkräften sind sie mitverantwortlich für deren ganzheitliche Erziehung, Förderung, Pflege und Begleitung.

Als Behindertenbetreuer bzw. Behindertenbetreuerin Geistigbehinderter übernehmen sie Verantwortung für die Lebensqualität dieser Menschen. Menschen mit geistiger Behinderung sind aufgrund ihrer Entwicklungsbeeinträchtigung in ihrer Erlebens- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt und bedürfen zeit ihres Lebens besonderer Hilfen und Begleitung, damit sie ihre Fähigkeiten entfalten und an ihrer Alltagswirklichkeit sinnvoll erlebend und handelnd teilhaben können.

Das Arbeitsfeld der Behindertenbetreuer bzw. Behindertenbetreuerinnen ist gekennzeichnet durch eine gemeinschaftliche Lebensführung, das heisst sie leben und arbeiten im allgemeinen als unmittelbare Bezugspersonen der Behinderten in verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe: Heime und Tagesheime für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder, Wohnheime und Aussenwohngruppen für geistigbehinderte Erwachsene, geschützte Werkstätten, Beschäftigungsstätten, Psychiatrische Kliniken.

Behindertenbetreuer bzw. Behindertenbetreuerinnen benötigen in ihrer Arbeit die Kenntnis grundlegender Theorien und Methoden der Behindertenarbeit. Zur Fachkompetenz zählt vorallem auch die Sozialkompetenz, das heisst die Fähigkeit, mit behinderten Menschen Beziehungen in hilfreicher Form zu gestalten und schwierige Erlebnisse zu verarbeiten. Schliesslich bildet die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Team sowie mit anderen an der Betreuung der Behinderten beteiligten Personen eine wichtige Voraussetzung.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungsinstitutionen bietet

Ihnen die Fachschule für Sozialpädagogische Berufe (FSB) in Bremgarten die Möglichkeit, sich gründlich auf die anspruchsvolle Berufstätigkeit vorzubereiten.

Zur Ausbildung

Allgemeines

Die Ausbildung erfolgt *berufsbegleitend* und umfasst den Unterricht an der Fachschule und die berufspraktische Ausbildung in einer von der Schule anerkannten Behinderteneinrichtung.

Die Lehr-, Lern- und Ausbildungsmethoden der FSB orientieren sich an zeitgemässen Erkenntnissen der *Erwachsenenbildung*.

Fachunterricht

Der Unterricht an der Fachschule in Bremgarten erstreckt sich über die gesamte Ausbildungszeit von drei Jahren (sechs Semester) und umfasst insgesamt 1500 Lektionen.

Themenschwerpunkte:

- Einführung in die Grundlagen der Pädagogik, Psychologie und Heilpädagogik
- Anthropologie/Ethik: Menschenbild
- Behinderung, Familie und Gesellschaft
- Formen der Behindertenhilfe
- Reflexion und Planung agogischer Prozesse
- Pflege
- Gestaltung der Alltagswirklichkeit
- Animation und Freizeitgestaltung
- Administration und Organisation
- Soziales Lernen: Persönlichkeitsbildung
- Teamarbeit und Kommunikation
- Allgemeinbildung

Berufspraktische Ausbildung

Während der gesamten Ausbildungszeit von drei Jahren arbeiten die Absolventen und Absolventinnen angeleitet in einer durch die Fachschule als Ausbildungsinstitution anerkannten Behinderteneinrichtung und sind als Behindertenbetreuer bzw. Behindertenbetreuerin in Ausbildung angestellt.

Das Mindestpensum in der Praxis beträgt insgesamt 3600 Stunden (ohne das Fachschulpensum) und entspricht damit in der Regel einem Arbeitspensum von 60 Prozent.

Die Anleitung im berufspraktischen Feld muss durch eine qualifizierte Fachperson gewährleistet sein.

Zum Aufnahmeverfahren

Zulassungsbedingungen

Alter:

Mindestalter bei Ausbildungsbeginn: 18 Jahre.

Vorbildung:

abgeschlossene obligatorische Schulpflicht. Eine Berufsausbildung oder weiterführende Schulen können von Vorteil sein, sind aber nicht Bedingung für eine Aufnahme.

Vorpraktikum:

mindestens sechs Monate berufsnaher Erfahrungen in einer von der Fachschule anerkannten Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Das Vorpraktikum muss bis zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung absolviert sein.

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Die Anmeldung erfolgt anhand der hierfür vorgesehenen Anmeldeformulare beim Sekretariat der Fachschule.

Anmeldeschluss für den Ausbildungsgang 96/99 ist am 16. März 1996.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich über zwei Tage und findet für den Ausbildungsgang 96/99 an folgenden Tagen statt:

Freitag, den 3. Mai 1996 und Freitag, den 10. Mai 1996

Sie umfasst eine schriftliche Arbeit, eine Arbeit in Werken und Gestalten sowie ein Gruppen- und ein Einzelgespräch. Bestandteil der Beurteilung bilden zudem die Anmeldeunterlagen und der Vorpraktikumsbericht.

Das erste Ausbildungssemester zählt als Probezeit.

Ausbildungskosten

Es wird ein Schulgeld erhoben und pro Ausbildungsjahr in Rechnung gestellt. Zurzeit ist der Betrag noch nicht festgelegt und ist Gegenstand der Verhandlungen mit Kanton und Bund.

Nebst dem Schulgeld ist mit folgenden zusätzlichen Kosten zu rechnen:

- Prüfungsgebühr für Aufnahme- bzw. Abschlussprüfung je Fr. 200.–
- Unterrichtsmaterial (Kursunterlagen, Fachbücher) zirka Fr. 500.– pro Jahr.

Ausbildungsbeginn

Der Ausbildungsgang 96/99 beginnt am Montag, dem 12. August 1996 und dauert bis Ende Juni 1999. ■

Ausbildung in Behindertenbetreuung

Berufsausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss

Dauer:

drei Jahre/berufsbegleitend

Zulassung:

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulpflicht
- Vorpraktikum von mindestens sechs Monaten
- bestandene Aufnahmeprüfung

Ausbildungsbeginn:

12. August 1996

Anmeldeschluss:

16. März 1996

Auskünfte:

Schulsekretariat FSB
Telefon 056/648 45 21

Informationsveranstaltungen

Freitag, 26. April 1996, 16.00 Uhr
Freitag, 24. Mai 1996, 16.00 Uhr
Freitag, 21. Juni 1996, 16.00 Uhr

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG PRO INFIRMIS:**Gesetzliche Gleichstellung behinderter Menschen gefordert**

Die Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS hat sich in einer sozialpolitischen Stellungnahme für die gesetzliche Gleichstellung behinderter Menschen ausgesprochen. Der Vorstand der grössten schweizerischen Dienstleistungsorganisation für behinderte Menschen fordert ein Benachteiligungsverbot und ein Gleichstellungsgebot in der Bundesverfassung. PRO INFIRMIS unterstützt damit die parlamentarische Initiative von Nationalrat Marc F. Suter.

Die Fördermassnahmen, die bisher bestehen, sind nach Meinung von PRO INFIRMIS nicht ausreichend. Vielfach erfüllen sie zwar die Bedürfnisse behinderter Menschen, grenzen die Betroffenen jedoch aus dem sozialen Leben aus (z.B. Sondertransportdienste, Sonderschulen, Wohnheime). Um wirkliche Integration zu erreichen, braucht die gesetzgebende Behörde einen Auftrag, der auf Verfassungsebene festgehalten ist. Die heutige Bundesverfassung kennt keine ausdrückliche Bestimmung dieser Art.

Ein Benachteiligungsverbot allein genügt nicht. Erst ein Gleichstellungsgebot gibt dem Gesetzgeber auf Bundes- und kantonaler Ebene die Möglichkeit zu gezielten Vorgaben. Besonderer Handlungsbedarf besteht in Schule, Ausbildung sowie bei Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen.

Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS, Association suisse PRO INFIRMIS
Associazione svizzera PRO INFIRMIS

LEBENSLANGES LERNEN**Presstext der Schweizer Delegation**

Unter dem Thema *Lebenslanges Lernen* fand in Paris am (16./17. Januar 1996) das Ministertreffen des Bildungskomitees der OECD statt. Es vereinigte die Erziehungsminister der 26 Mitgliedländer der OECD sowie einiger Beobachterstaaten. Die Schweiz war durch Regierungsrat Peter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), vertreten, in Begleitung einer Delegation aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW), des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), des Generalsekretariats der EDK und der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB).

Gesellschaftliche und strukturelle Veränderungen prägen die Welt an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Lebenslanges Lernen für alle ist zu einem Gebot der Stunde geworden. Thematische Schwerpunkte waren *die Grundlagen für das lebenslange Lernen, die Schnittstellen zwischen lebenslangem Lernen und Berufswelt sowie die Verantwortlichkeiten der privaten Partner und der öffentlichen Hand.*

Der Schule kommt dabei die Aufgabe zu, die Grundlagen für lebenslanges Lernen zu liefern. Sie muss den Wissensdurst der Kinder und Jugendlichen stillen und zugleich ihre Neugierde erhalten, sie muss sie aber auch dazu hinführen, die Verantwortung für ihr Lernen immer mehr selber zu übernehmen, damit ständiges Lernen im Erwachsenenleben zu einer Selbstverständlichkeit wird. Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte, ihre Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen Tendenzen und deren Auswirkungen auf Lehren und Lernen sind weitere wichtige Elemente.

Die Diskussionen in Paris haben auch gezeigt, dass eine Partnerschaft zwischen staatlichen und privaten Anbietern unabdingbar ist, um die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und Synergien herzustellen. Die verschiedenen Komponenten des schweizerischen Bildungssystems bieten dazu gute Voraussetzungen.

Die EDK wird in Verbindung mit den beteiligten Bundesstellen eine Auswertung der Konferenzergebnisse vornehmen und das Anliegen in der schweizerischen Bildungspolitik weiterverfolgen.

Kontaktperson: Cornelia Oertle Bürki, EDK-Sekretariat.
Generalsekretariat: Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, 3001 Bern,
Tel. 031/309 51 11, Fax 031/309 51 50.